

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Richter´s Party Rent Mainz

1.) Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden/Mieter und des Vermieters im folgenden RPR genannt abgeschlossen wird, gleichgültig ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch RPR zum Gegenstand hat.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Erteilung des Auftrags als angenommen. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden die des Vermieters von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

2.) Angebote

Unsere Angebote sowie Reservierungen sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich.

Abgeschlossene Verträge werden mit Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder eines Mietvertrages, spätestens jedoch mit der Zusendung / Übergabe der Lieferung rechtskräftig. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Mieters aus abgeschlossenen Verträgen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von RPR.

Eventuelle Nebenabsprachen und Zusagen bedürfen der Schriftform.

3.) Preise/Zahlung/Kaution

Alle Preise verstehen sich in Euro und Brutto ab Lager von RPR. Es kommen stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Abrechnung auch wenn ein Artikel nicht genutzt wurde. Die angegebenen Preise gelten für eine Mieteinheit in der Regel 1 - 4 Tage oder einen vorher vereinbarten Zeitraum, bei verspäteter Rückgabe verlängert sich der Mietpreis um eine Mieteinheit so lange, bis die Ware wieder an uns zurückgeführt wurde. Wir behalten uns vor, dringend benötigte Ware abschlagsfrei früher zurückzuholen. Sonderpreise gelten nur für den vereinbarten Zeitraum und verlieren ihre Gültigkeit bei verspäteter Rückgabe. Die Berichtigung von Druckfehlern, Preisänderungen und Irrtümern bleibt vorbehalten.

Die Rechnung muss bei Lieferung in Bar beglichen werden falls nichts anderes vereinbart wurde. Neukunden bezahlen grundsätzlich in Bar bei Erhalt der Ware. Ausgenommen hiervon sind B2B Kunden.

Eine Rechnung zur Überweisung des Rechnungsbetrages ist ab der 5. Bestellung möglich. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

Wir behalten uns vor, eine Kaution in Höhe von 100% des Mietpreises zu verlangen. Die Kaution dient als Sicherheit für den rechtzeitigen und einwandfreien Rückerhalt unserer Mietartikel.

Ist eine Anzahlung vereinbart, muss nach Auftragsvergabe diese innerhalb von 14 Tagen nach Zusenden der Auftragsbestätigung auf unserem Konto eingegangen sein, oder im selben Zeitraum Bar bei uns bezahlt werden.

Bei Zahlungsverzug länger als 4 Wochen, geben wir unsere Forderungen an einen Inkassodienst weiter. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen, wenn die Forderung gerechtfertigt ist.

4.) Haftung

Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von RPR gegenüber dem Mieter wird außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.) Allgemeine Mietbedingungen /Reservierung /Versicherung /Lieferung /Abholung /Rückgabe /Reservierung/ Rücktritt

Bei Übernahme der Mietsache ist ein gültiger Personalausweis/Pass mit Meldebestätigung bei Anhängern ein gültiger Führerschein vorzulegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die reservierte Mietsache. Bei Gläsern und Geschirr kommen immer volle Trays zur Abrechnung.

Evtl. anfallende Personal und Reinigungskosten sowie Reinigungsmaterial bei Verunreinigung von Geräten oder Zubehör (z.B. durch Getränke, Konfetti, Asche, Lebensmittelresten usw.) werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Die Abnahmekontrolle ist erst im Lager möglich. Die Rücknahme der Mietsache durch RPR bestätigt nicht deren Schadensfreiheit, die Rücknahme erfolgt daher grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit und Unversehrtheit. Exakte Bruch- und Verlustmengen können erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden und kommen gesondert zur Abrechnung.

Nach Wahl von RPR kann das Mietobjekt ersetzt oder repariert werden, je nachdem was für den Mieter gemessen am Wiederbeschaffungswert laut Preisliste günstiger ist. Des Weiteren trägt der Mieter bei Verlust oder Beschädigung die Mietkosten bzw. Verdienstaussfall bis zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur.

Der Mieter stellt RPR von allen Schadensersatzforderungen frei, die evtl. durch die zur Verfügung gestellten Mietsache und/oder Zubehör entstehen.

Eine Versicherung für die Mietsache ist im Mietpreis nicht eingeschlossen. Im Normalfall greift die Haftpflicht des Mieters, wenn eine entsprechende Klausel über geliehene/gemietete Gegenstände vorhanden ist. Prüfen Sie hierzu Ihre Police oder fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach diese gibt Ihnen gerne Auskunft.

Mit Übergabe von Mietgegenstände und Zubehör haftet der Mieter sowohl für Beschädigungen, die vom Mieter oder Dritten (vorsätzlich oder fahrlässig) an der Mietsache und Zubehör (z.B. beim Transport, unsachgemäßes Bedienen der Geräte, usw.) verursacht werden, als auch für einen evtl. Diebstahl von Geräten und Zubehör. Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten sind vom Mieter innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung zu ersetzen.

Bei eindeutiger Gewaltwirkung auf Mietgegenstände zahlt der Mieter den kompletten Wiederbeschaffungspreis zzgl. Verdienstaussfall. Defekte Mietgegenstände sind bei Rückgabe der Mietsache mit abzugeben. Eventuelle Schäden sind dabei unverzüglich zu melden.

Stand 17.05.2025

Ist Lieferung/Abholung vereinbart so erfolgt diese auf Kosten und Risiko des Mieters. RPR liefert das Mietobjekt rechtzeitig bis hinter die erste abschließbare Tür und holt es zum vereinbarten Zeitpunkt frachtsicher verpackt dort wieder ab.

Der Mieter stellt sicher, dass RPR zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ein freier und geeigneter Abladeplatz min. 10 m zur Verfügung steht. Treten bei An- und Abfahrt Be und Entladen Schäden am Gelände und / oder an Gebäuden auf, die auf Ungeeignetheit des Zugangsweges zurückzuführen sind, haftet der Mieter.

Wir liefern das Equipment nur ebenerdig an. Sollte die Anlieferung über Stufen bzw. in andere Stockwerke über Treppen oder anderweitigen Hindernissen erfolgen, erlauben wir uns das in Rechnung zu stellen. Ist ein Fahrstuhl vorhanden, benötigen wir die genauen Maße des Fahrstuhls! Bitte teilen Sie uns vorher die genaue Anlieferungssituation mit.

Für Verzögerungen bei Anlieferung und Abholung, die durch den Mieter verursacht wurden, haftet der Mieter insoweit, dass pro angefangene Minute und Mitarbeiter mit 1,00 € € zu Lasten des Mieters abgerechnet werden.

Die Transportkosten betragen pro KM 1,35 € mit Transporter und 1,75 € mit dem LKW (2x Hin und 2 x Rückwege) zzgl. Personal, jedoch ohne Auf- und Abbau, Vertragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände, diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen gesonderte Berechnung. Personalkosten in Angeboten sind ein ca. Wert ggfs. ist eine Nachkalkulation erforderlich falls sich das Auf / Abbauen durch den Mieter verzögern sollte, oder durch Verschulden des Mieters Wartezeiten entstehen.

Fahrzeit, Be und Entladen pro Mitarbeiter und Stunde ab 46 €

Auf + Abbau Einsammeln von Ware pro Mitarbeiter und Stunde ab 46 €

Nachtarbeit 20.00 – 24.00 Uhr pro Mitarbeiter und Stunde 82 €

24.00 – 6.00 Uhr pro Mitarbeiter und Stunde 102,50 €

Sonn- + Feiertag pro Mitarbeiter und Stunde 103,50 €

Reinigung der Geräte, Maschinen, Kühlhänger etc. ab 46 € je nach Aufwand bis max. 250 €

Ist Selbstabholung vereinbart, so hat der Mieter das Material in einem geschlossenen Transporter ordnungsgemäß gesichert auf eigene Gefahr und Kosten zu transportieren. Abenteuerliche Transporte verlassen nicht unseren Hof. Die Abholung reservierter Ware ist bis zur vereinbarten Uhrzeit möglich, über diese Zeit hinaus nur noch nach Vereinbarung. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln, kostenfrei und im (wenn nicht anders vereinbart) gereinigten einwandfreien Zustand zurückzubringen. Die Rückgabe muss am vereinbarten Rückgabetermin bis 16 Uhr erfolgen, ansonsten gilt es als nicht zurückgegeben und wir behalten uns vor eine weitere Mieteinheit zu berechnen.

Durch Überschreitung der vereinbarten Mietzeit verursachte Kosten, insbesondere Wege (bei Zwangsabholung), Ersatzbeschaffung, Mietausfall oder sonstige Kosten von RPR trägt der Mieter diese in vollem Umfang.

Unvollständige Artikel gelten als nicht zurückgegeben.

Sollte eine reservierte Mietsache nicht zur Verfügung stehen, wird RPR versuchen, gleichwertige Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Ansprüche und höhere Gewalt sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihre Reservierung ist bindend. Kündigt der Auftraggeber oder tritt dieser von einem bestehenden Vertrag vor dem Zeitpunkt des Mietbeginns zurück, ist RPR unbeschadet hiervon abweichender Vereinbarungen berechtigt, entstandene Kosten in voller Höhe in Rechnung zu stellen. In jedem Fall ist der Auftraggeber je nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages verpflichtet als Entschädigung für den Mietausfall nachfolgende pauschalierte Abstandssummen zu zahlen:

50% des vereinbarten Mietpreises, sofern der Mietbeginn mehr als 90 Tage beträgt

70% des vereinbarten Mietpreises, sofern der Mietbeginn zwischen 60 und 90 Tage beträgt

80% des vereinbarten Mietpreises, sofern der Mietbeginn zwischen 30 und 59 Tage beträgt

90% des vereinbarten Mietpreises, sofern der Mietbeginn zwischen 10 und 29 Tage beträgt

100% des vereinbarten Mietpreises, sofern der Mietbeginn weniger als 10 Tage beträgt.

Als Stichtag für die Fristberechnung gilt der Eingang der Kündigung bzw. der Rücktrittserklärung bei RPR

6.) Betreiben von Musikanlagen

Die zur Benutzung der gemieteten Musikanlagen notwendigen Stromanschlüsse müssen vor Ort in zumutbarer Nähe (max. 20 m Entfernung) und vom Mieter bereitgestellt werden.

Sollten einzelne Geräte oder die gesamte Anlage während der Mietzeit ausfallen, so verringert sich der vereinbarte Endpreis nur um den Mietpreis des betroffenen Gerätes. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Mieters sind in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine evtl. Meldepflicht der Veranstaltung bei der GEMA ist Sache des Auftraggebers. Ebenso hat dieser die eventuell anfallenden GEMA-Gebühren zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis zu tragen. Ein Formular für die GEMA kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

7.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Mainz. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Volkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Hauptsitz des Vermieters. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8.) Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von RPR im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden persönlichen Daten per EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und an Dritte nicht weitergegeben.

9.) Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anhang AGB Umgang mit unseren Mietartikel

Grills

Holzkohlegrills dürfen **nicht** mit Flüssiganzünder betrieben werden.
Wenn nicht anders vereinbart, ist der Grill gereinigt zurückzugeben.

Tischwäsche

Kerzen bitte in geschlossenen Behältnissen benutzen, Kerzenwachs lässt sich aus den Stoffen nicht mehr entfernen.
Bei Löchern oder nicht mehr entfernbaren Verschmutzungen, werden wir den Artikel nachträglich in Rechnung stellen.
Die Ware geht dann in Eigentum des Mieters über.
Bei Flecken in Hussen und Tischwäsche, die von uns nicht beseitigt werden können, geben wir diese an einen externen Reinigungsdienst weiter. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
Der Wiederbeschaffungswert richtet sich nach dem tatsächlichen Einkaufspreis zzgl. Verdienstausschlag.

Mietartikel

Der Mieter darf den Mietartikel ausschließlich entsprechend der vereinbarten Bestimmungen benutzen. Er wird keine Veränderungen an den Mietartikeln vornehmen. Das Bekleben, Bemalen oder anderweitiges Bearbeiten der Mietartikel ist nicht gestattet.

Mietartikel Rückgabe

Wir weisen höflich darauf hin, dass Sie bitte die Essenreste vom gesamten Leihequipment entfernen, die Flüssigkeiten aus den Gläsern sowie Behältern leeren und Sortenrein in die Behälter zu sortieren. Benutzte Gläser bitte mit der Öffnung nach oben in die Kästen zurückstellen. Bitte die Folie in die Kästen legen bevor verschmutztes Geschirr in diese zurückstellen.
Wir erlauben uns sonst eine Nachberechnung für den Mehraufwand.

Schonen Sie unsere Umwelt und trennen Sie sauberes von schmutzigem soweit wie möglich.
Lassen Sie Geschirr, Gläser etc. was Sie nicht nutzen müssen eingepackt, somit vermeiden wir zusammen unnötigen Wasser und Stromverbrauch

Bierzeltgarnituren (Tische, Bänke)

Das Befestigen von Papiertischdecken, Lackfolien etc. mittels Reißzwecken, Tackernadeln und doppelseitigem Klebeband ist nicht gestattet. Bitte nicht auf der Nutzerfläche lagern.

Zelte/Pavillons

Der Mieter steht bei Sturm und / oder Unwetter dafür ein, dass alle Seitenteile komplett offen sind bzw. das Zelt komplett abgebaut wird.
Bei nur einseitiger Öffnung hat der Wind im Zelt eine weitaus größere Angriffsfläche. Droht oder entsteht ein Schaden am Zelt, so muss der Mieter alles dafür tun, den Schaden zu verhindern oder möglichst gering zu halten.
Lassen Sie das Zelt niemals unbeaufsichtigt bei markantem Wetter mit Wind oder Sturm oder schlechten Wetterprognosen die letzteres beinhalten. Bei Schäden die das Zelt unbrauchbar machen, stellen wir den Wiederbeschaffungspreis in Rechnung.
Bei Schnee oder starkem Regen muss der Mieter dafür sorgen, dass das Zeltdach schneefrei oder frei von Regensäcken bleibt. Zeltplanen müssen bei Rückgabe sauber und weitestgehend trocken sein.
Dachplanen immer auf den Gestellen lassen.

!!! Rauchen, offenes Feuer, oder Grillen ist in den Zelten STRENGSTENS UNTERSAGT!!! für solche Fälle bieten wir ausgemusterte Zelte an.

Zum beheizen von Zelten führen wir spezielle Heizungen.

Heiz-, Kühl-, Strom- oder Gaseinheiten

Diese Artikel sind vom Mieter ordnungsgemäß zu behandeln und entsprechend den Vorschriften anzuschließen bzw. zu handhaben. Störungen sind sofort zu melden und Reparaturen dürfen ausschließlich durch RPR oder eine von uns beauftragte dritte Person durchgeführt werden.
Bei Nichteinhaltung und dadurch entstandenen Schäden, hat der Mieter die Kosten zu tragen.
Heizpilze dürfen nicht in geschlossenen Räumen oder unter Brennaren Gegenständen betrieben werden wir übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Zusatzgebühren bei Änderungen von Aufträgen und Mehraufwand

Mehrfachänderungen (von Angebot/ Auftrag) pro Std. 25 €

Kurzfristige Auftragsänderungen (bis 10 Tage vor Auslieferung/ Abholung) Std. pro Mitarbeiter 25 €

Kurzfristige Aufträge (in derselben Kalenderwoche) Std. pro Mitarbeiter 25 €

Spontanauftrag am gleichen Tag (mit Auslieferung oder Abholung) Std. pro Mitarbeiter 46 € ggfs. Zzgl. Km

Anlieferungsänderungen (bis 10 Tage vor Auslieferung) Std. pro Mitarbeiter 25 €

Sortieren nach Rückgabe (Geschirr, Besteck, Gläser, etc.) Std. pro Mitarbeiter 35 €

Nachreinigung (von Grills, Zelten, Geschirr, Geräten etc.... bei extremer Verschmutzung) Std / pro Mitarbeiter 46 €